



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 128 a)

Stärkung des Systems der Vereinten Nationen: Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. Dezember 2020

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/75/L.37 und A/75/L.37/Add.1)]

75/17. Internationale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen für Seeleute infolge der COVID-19-Pandemie und zur Unterstützung der weltweiten Versorgungsketten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [74/270](#) vom 2. April 2020, [74/274](#) vom 20. April 2020 und [74/306](#) und [74/307](#) vom 11. September 2020,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von der Bedrohung, die von der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), die sich weltweit ausgebreitet hat, für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen ausgeht, sowie von den beispiellosen und vielfältigen Auswirkungen der Pandemie, darunter die schwerwiegende Störung der Gesellschaften und Volkswirtschaften und des weltweiten Handels und Reiseverkehrs, und von den verheerenden Folgen für die Existenzgrundlagen der Menschen,

aner kennend, wie wichtig internationale Zusammenarbeit und wirksamer Multilateralismus sind, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass alle Staaten über wirksame nationale Maßnahmen verfügen und Zugang zu lebenswichtigen medizinischen Versorgungsgütern, Medikamenten und Impfstoffen haben und diese verteilen können, und wie wichtig der Austausch von Informationen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und bewährten Verfahren ist, um die negativen Auswirkungen in allen betroffenen Staaten möglichst gering zu halten und jedes Neuausbrechen der Pandemie zu vermeiden,

in der Erkenntnis, dass die Schifffahrt nach wie vor mehr als 80 Prozent des Welthandels befördert, der für das normale Funktionieren der Gesellschaft unverzichtbar ist, einschließlich lebenswichtiger medizinischer Versorgungsgüter, Nahrungsmitteln und anderer grundlegender Güter, die für die Bekämpfung und Überwindung von COVID-19 von entscheidender Bedeutung sind,



sowie in der Erkenntnis, dass schätzungsweise 2 Millionen Seeleute auf einer Flotte von mehr als 98.000 Handelsschiffen arbeiten, die 2019 über 11 Milliarden Tonnen Handelsgüter auf dem Seeweg beförderten,

betonend, dass die COVID-19-Pandemie das normale Funktionieren der offenen Märkte, die Vernetzung der weltweiten Versorgungsketten und den Strom lebensnotwendiger Güter und Dienstleistungen unterbrochen hat und dass diese Unterbrechungen den Kampf gegen Armut, Hunger und Ungleichheit behindern und letztlich die Anstrengungen zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ untergraben, und bekräftigend, dass Notmaßnahmen zielgerichtet, verhältnismäßig, transparent und zeitlich begrenzt sein müssen und dass sie keine unnötigen Handelshemmnisse schaffen oder Unterbrechungen der globalen Versorgungsketten verursachen dürfen,

in Anerkennung der Anstrengungen, die die Regierungen ebenso wie Gesundheitsfachkräfte und andere systemrelevante Arbeitskräfte auf der ganzen Welt unternehmen, um die Pandemie durch Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens der Bevölkerung zu bewältigen,

mit Besorgnis feststellend, dass Seeleute und in der Fischerei Tätige auch weiterhin unter sehr schwierigen Bedingungen auf See arbeiten,

feststellend, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit zusammenhängenden Gegenmaßnahmen die schwierigen Arbeitsbedingungen der Seeleute und in der Fischerei Tätigen weiter erschwert haben, auch im Hinblick auf die persönliche Sicherheit und Gesundheit und die Arbeitsbedingungen der Seeleute und in der Fischerei Tätigen und ihre Möglichkeit, an und von Bord zu gehen, und darauf, dass die Betreiber und Eigentümer der Schiffe keine Möglichkeit haben, die Besatzung zu wechseln, zusätzlich zu den anderen sozialen und wirtschaftlichen Härten, die infolge von COVID-19 entstanden sind,

daran erinnernd, dass das Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation von 2006² in der geänderten Fassung die Mitglieder verpflichtet, zusammenzuarbeiten, um Seeleuten menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu gewährleisten,

tief besorgt angesichts der erheblichen Herausforderungen, denen sich globale Schifffahrtsunternehmen infolge der COVID-19-Pandemie beim Besatzungswechsel und bei der Heimschaffung von Seeleuten gegenübersehen,

daran erinnernd, dass der Rat der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation die Flaggen- und Hafenstaaten auf seiner einunddreißigsten außerordentlichen Tagung mit Nachdruck aufforderte, das Wohlergehen der Seeleute zu gewährleisten und insbesondere ihr Recht auf Entlohnung, Landgang, Krankheitsurlaub, Zugang zu medizinischer Versorgung und Nahrungsmitteln und auf Heimschaffung zu wahren,

in dem Bewusstsein, dass die Situation der aufgrund der Pandemie auf dem Meer festsetzenden Seeleute dringende und konkrete Maßnahmen aller beteiligten Akteure, einschließlich des Privatsektors, erfordert,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den zahlreichen Initiativen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation zum Schutz der Rechte und des Wohlergehens der Seeleute, einschließlich der Einrichtung des Aktionsteams zur Krisenbewältigung für Seeleute durch den Generalsekretär der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation im April 2020,

¹ Resolution 70/1.

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2952, Nr. 51299. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2013 II S. 763; AS 2013 2511.

das unter anderem Entwicklungen beobachten, Maßnahmen koordinieren, mit allen maßgeblichen Interessenträgern kommunizieren und Seeleuten in Einzelfällen und in besonders dringenden Situationen im Hinblick auf Besatzungswechsel, Heimschaffung, Zugang zu medizinischer Versorgung und/oder Im-Stich-Lassen gezielte Unterstützung bereitstellen soll,

in dem Bewusstsein, dass die COVID-19-Pandemie eine weltumspannende Antwort auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit erfordert,

1. *bekundet ihre Dankbarkeit und Unterstützung* für alle an vorderster Front tätigen Gesundheitsfachkräfte, medizinischen Fachkräfte, Wissenschafts- und Forschungskräfte sowie systemrelevante Arbeitskräfte auf der ganzen Welt, die derzeit unter schwierigen und problematischen Bedingungen arbeiten, um die Pandemie zu bewältigen;

2. *fordert* das System der Vereinten Nationen unter der Führung des Generalsekretärs *auf*, mit allen maßgeblichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um ein koordiniertes globales Vorgehen gegen die Pandemie und ihre nachteiligen sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf alle Gesellschaften zu mobilisieren;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit Nachdruck auf*, Seeleute und anderes auf See tätiges Personal als Schlüsselkräfte zu benennen;

4. *legt* den Regierungen und maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, die vom Schiffssicherheitsausschuss der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation auf seiner 102. Tagung gebilligten Protokolle zur Gewährleistung der Sicherheit beim Wechsel und bei der An- und Abreise der Besatzung während der COVID-19-Pandemie anzuwenden, die auf dem Meer festsitzenden Seeleuten die Heimschaffung und anderen Seeleuten die Einschiffung ermöglichen, unter Beachtung der von den Hafenstaaten zur Prävention von COVID-19 ergriffenen grundlegenden Maßnahmen;

5. *fordert* die Regierungen *auf*, rasch einschlägige Maßnahmen umzusetzen, um den Schiffen die Besatzungswechsel zu erleichtern, indem sie unter anderem die Ein- und Ausschiffung ermöglichen, die Maßnahmen zur Erleichterung der An- und Abreise und der Heimschaffung beschleunigen und den Zugang zu medizinischer Versorgung gewährleisten;

6. *fordert* die internationalen Organisationen und andere maßgebliche Interessenträger, darunter die zuständigen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, *auf*, die Regierungen auf ihr Ersuchen bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Gegenmaßnahmen und Strategien zu unterstützen, die darauf zielen, die Integrität der weltweiten Versorgungsketten zu sichern und ihre Resilienz zu erhöhen, Seeleuten menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu gewährleisten und die Achtung ihrer Menschenrechte sicherzustellen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation, der Internationalen Arbeitsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen sowie anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen die Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung im Rahmen des Berichts der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation, der auf der Arbeit des Aktionsteams zur Krisenbewältigung für Seeleute und einem eigenen Abschnitt zu dem Thema im Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *Review of Maritime Transport* (Überblick über die Seeschiffahrt) aufbaut, über die Situation hinsichtlich der Besatzungswechsel während der COVID-19-Pandemie zu unterrichten.

32. Plenarsitzung
1. Dezember 2020